

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, 16. September 2025, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

Traktanden:

1. **Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025**
Genehmigung
2. **Planungskredit: Neubau Zentrum Hofmatt**
Sonderkreditvorlage
3. **Wärmeverbund**
Information
4. **Verschiedenes**
 - a) Aus dem Gemeinderat
 - b) Verabschiedungen
 - b) Allfälliges

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zum Umtrunk eingeladen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Gemeinderat

GEMEINDE TENNIKEN

Gemeindeverwaltung
Alte Landstrasse 32
4456 Tenniken

Einwohnergemeindeversammlung / Beschlussprotokoll

vom Dienstag, 17. Juni 2025 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tenniken

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktandum 1: Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024

://: Die Rechnungsablage der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Lüftungsanlage Schulhaus Hofmatt

://: Der Nachtragskredit von CHF 25'000 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Planungskredit Wärmeverbund

://: Die Sonderkreditvorlage von CHF 35'000 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Bauprojekt Hochwasserschutz 2025

://: Die Sonderkreditvorlage von CHF 70'000 wird mit 52 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 6: Grundwasserschutzzone: Wasserversorgung Zunzgen, Pumpwerk Bleimatt B1

://: Das Schutzzonenendossiers für die Grundwasserfassung Bleimatt (79.A.4), bestehend aus

- Schutzzonenreglement, Stand 07.05.2024
- zugehörigem Schutzzonenplan 1:1'000

in Verbindung mit der Aufhebung der bestehenden Schutzzonen S1, S2A und S2B der Grundwasserfassungen Bleimatt (79.A.4) und Eimatt (79.A.5)

wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Wasserschacht – Automatisierter Wasseraustausch nach Zunzgen und Sissach

://: Der Nachtragskredit von CHF 40'000 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8: Einbürgerung Möller Mike

://: Die Gemeindeversammlung erteilt Möller Mike einstimmig das Bürgerrecht der Gemeinde Tenniken.

Traktandum 9: Verschiedenes

Gestellter Antrag:

Bezüglich der Parzelle Nr. 1090 wurde der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat im Namen der Einwohnergemeinde Tenniken offiziell in Kaufverhandlungen mit der Eigentümerschaft tritt.

://: Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schluss der Versammlung um 22.05 Uhr.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;

b. Wahlen;

c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung ¹⁶;

e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Traktandum 2: Planungskredit: Neubau Zentrum Hofmatt

Sonderkreditvorlage

Die Baukommission hat sechs Architekturbüros eingeladen, Projektideen für den geplanten Neubau Zentrum Hofmatt zu entwickeln. Die Ausschreibung basierte auf klar definierten Anforderungen und Bedürfnissen der Baukommission.

Rahmenbedingungen für die Projektstudien:

- Restaurant/Kaffee mit Ladenfläche, welches möglichst auch während der Bauphase geöffnet bleiben kann
- Kindergarten mit angrenzendem Spielplatz
- Wohnungen im Bereich 2.5–3.5 Zimmer
- Parkplatzlösung, vorzugsweise mit Tiefgarage
- Sozialer Treffpunkt im Aussenbereich
- Wahrung des Dorfbildcharakters
- Lösung für die bestehende Entwässerungsleitung, welche unter den beiden Parzellen verläuft

Die Baukommission beurteilte die Projekte nach folgenden Kriterien:

- Integration ins Dorfbild sowie Qualität der Aussenraumgestaltung
- Realisierbare Kostenstruktur
- Wohnungsbedarf im definierten Segment
- Soziale Nutzbarkeit, z. B. erschwingliche Ladenmieten
- Erhalt bestehender Bausubstanz, sofern wirtschaftlich und baulich sinnvoll

Die Vorstudien wurden von sechs eingeladenen Architekturbüros eingereicht. Davon hat die Baukommission und der Gemeinderat die Büros Scherer Architekten und Lehner Tomaselli eingeladen, ihre Ideen vom 22. bis 26. August 2025 öffentlich zu präsentieren. Die Bevölkerung konnte sich dabei ein Bild der verschiedenen Ansätze machen und dem bevorzugten Projekt ihrer Wahl eine Stimme geben. Die Auszählung hat ergeben, dass das Scherer Projekt mit 50 zu 41 Stimmen den Besuchern besser gepasst hat.

Damit das Projekt nun in eine detaillierte Planung, möglichst bis zur Baubewilligung überführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.-

Die konkrete Ausführung des Projekts ist noch offen und hängt von der weiteren Ausarbeitung ab. Die geschätzten Gesamtkosten liegen je nach Ausführung zwischen CHF 3 bis 6 Millionen.

Antrag zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. September 2025, die Sonderkreditvorlage über CHF 150'000 für Planungskredit «Neubau Zentrum Hofmatt» zu genehmigen.

Traktandum 3: Wärmeverbund

Informationen